

Enibacher Zeitung.

Nr. 185.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Mittwoch, 14. August

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1 mal 60 kr., 2 mal 80 kr., 3 mal 100 kr.; sonst pr. Zeile 1 m. 6 kr., 2 m. 8 kr., 3 m. 10 kr. u. s. w. Insertionsstempel jedem 50 kr.

1872.

Des h. Feiertages wegen erscheint die nächste Nummer am Freitag.

Amtlicher Theil.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. August d. J. dem Gemeindevorsteher zu Burgegg in Steiermark Joseph Wallner in Anerkennung seines vielseitigen gemeinnützigen Wirkens das goldene Verdienstkreuz allergräßigst zu verleihen geruht.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit den beteiligten anderen l. l. Ministerien den Herren Wilhelm Adolf Wolf, Moritz Winterlich und Victor Küssler die Bewilligung zur Errichtung einer Aktiengesellschaft unter der Firma "Allgemeine Kohlen-Industrie- und Handelsgesellschaft" mit dem Sitz in Wien ertheilt und deren Statuten genehmigt.

Nichtamtlicher Theil.

Die l. l. Landesschulbehörden wurden mit Circular-Erlaß des h. l. k. Unterrichtsministeriums neuerlich aufgefordert, die zur Gründung der durch § 44 des Volkschulgesetzes vom 14. Mai 1869 und § 71 der Schul- und Unterrichtsordnung vorgeschriebenen Lehrer- und Schülerbibliotheken erforderlichen Einleitungen baldigst zu treffen und über die Erfolge der bezüglichen Verfüngungen einen das ganze Gebiet umfassenden, den Stand der Schul- und Bezirks-Lehrerbibliotheken nachweisenden Bericht zu erstatten. Zugleich erhielten die l. l. Landesschulbehörden Entwürfe zu Bibliotheksvorschriften für beide Kategorien zu dem Zwecke, um innerhalb der Grenzen der darin enthaltenen Bestimmungen mit Berücksichtigung der Schulverhältnisse des Landes solche Bibliotheksvorschriften für das Land festzustellen und dieselben zur Durchsetzung vorzuschreiben.

Die neue Strafprozeßordnung

liegt einer permanenten Commission des österreichischen Herrenhauses zur Beratung vor. Die "Neue Wochenschrift für Politik und Volkswirtschaft" widmet dieser Action einen längeren bemerkenswerten Artikel, den wir hier nachfolgen lassen: „Ob diese Commission seit Vertragung des Reichsrothes in irgend einer Weise thätig ist, wissen wir nicht; wir hörten nur von einer einzigen Sitzung, in der die leitenden Grundsätze besprochen werden sollten.“

Wenn die Voraussetzung richtig ist, daß das Herrenhaus die Strafprozeßordnung, wie sie vom Abgeordnetenhaus beschlossen wurde, en bloc annehmen wird, dann vergönnten wir unseren Lords die verschiedenen Gesundbrunnen, Bäder und Bisseguaturen vom Herzen; wenn jedoch erst nach Zusammentritt des Reichsrathes jene Permanent Commission ihren Eifer in einer langen Reihe von Sitzungen an den Tag legen, und dann im Hause selbst eine ermüdende Heze durch das weitsäufige Paragraphengehege beginnen sollte, dann sind wir berechtigt, an jenen permanenten Ausschuß die ergebenste Bitte zu stellen, die Reichsrathssitzungen zu benutzen, um ihm mit Beginn seiner Sitzungen das Operat über die Strafprozeßordnung fix und fertig vorlegen zu können.

Wir wollen nicht befürchten, daß das Herrenhaus etwa die Frage der Schwurgerichte dreimal um die Mauern schleifen werde; sie ist bereits erschlagen und begraben, wie die Leiche des Hector, und sie mögen ihm allenfalls, aber im eingeweihten Kreise, Leichenspiele feiern. Wir sind in dieser Hinsicht zum Zugeständnisse bereit, daß auch von geprüften Richtern gerechte Urtheile ausgehen; aber abgesehen von allen anderen Gründen, ist es eine Forderung des Volkes, in gewissen Straffällen in erster Linie von der Jury beurtheilt zu werden, und solchen Forderungen muß die Gesetzgebung gerecht werden. Die Einführung der Schwurgerichte liegt auch im Interesse der Richtercollegien selbst, die dadurch so manchen begründeten und grundlosen Anwürfen entgehen werden.

Es verlaute von wohlunterrichteter Seite, daß im Herrenhause und in seinem Ausschuß zwar nicht die Einführung der Schwurgerichte, sondern nur deren Ausdehnung auf Galizien, die Bukowina und Dalmatien als dermalen nicht opportun angesehen werden wird.

Wir gehören zu denjenigen, welche in dieser Hinsicht mit dem Antrage des Abgeordnetenhauses übereinstimmen. Man führe die Geschwornengerichte schon dermalen und gleichzeitig in allen im Reichsrath vertretenen Königreichen und Ländern ein. Die Berufung auf den geringen Bildungsgrad jener Provinzen ist nicht stichhaltig, weil das Gesetz über Zusammensetzung der Geschworenlisten für die Eignung zum Geschworenen jedenfalls gewisse Erfordernisse der Bildung aufstellen wird. Es mag sich in einzelnen Kronländern vielleicht eine geringere Zahl von Männern finden, welche diese Eignung besitzen, aber sie werden auch dort immerhin in der nötigen Anzahl vorhanden sein. Dann kommt auch zu bedenken, daß zum Amte eines Geschworenen ausgebretete Kenntnisse und Vorstudien keineswegs nötig sind; die Überzeugung von Recht oder Unrecht ist keine angelerte, sie wurzelt in der innersten Wesenheit der menschlichen Natur, und die Erfahrung lehrt, daß sie mit schlichtem Verstande sich am häufigsten gepart findet.

Will man sich auf die nationalen Spaltungen in Galizien und Dalmatien berufen, so möge man bedenken, daß sie in Böhmen noch in erhöhtem Grade vorhanden sind; wenn aber in Cisleithanien Geschwornengerichte überhaupt eingeführt werden sollen, so wird es doch gewiß wenige geben, welche Böhmen davon ausschließen den Mut und Willen hätten.

In die Wagschale fällt auch, daß aus den drei ausgenommenen Kronländern in jüngster Zeit zahlreiche Petitionen um Einführung der Geschwornengerichte an den Reichsrath einfließen.

Einen weiteren wichtigen Grund dafür übersehe man ja nicht. Wir wollen die Reichseinheit und insbesonders die Gleichheit der Justizgesetzgebung in Cisleithanien soviel als noch möglich aufrecht erhalten, und jetzt sollte eine Regierung, welche aus dem Schoße der Centralistenpartei hervorgegangen ist, selbst einen so gewaltigen Risiko in deren Prinzipien bestärkt. Wenn die Regierung und die Centralistenpartei die Behauptung aufstellen, daß wegen provinzieller Verschiedenheiten in einzelnen Kronländern in der Strafprozeßgesetzgebung ein so gewaltiger Unterschied stattfinden müsse, wie werden Regierung und Partei den Föderalisten und vorgeschrittenen Autonomisten entgegentreten können, wenn diese andere, tiefer greifende provinzielle Verschiedenheiten nachweisen und auf deren Grundlage auch in anderen Richtungen abweichende Gesetze verlangen werden?“

Das genannte Blatt referiert, daß eine gewiegte, juridische, centralistisch gesinnte Capacität gegen den Antrag des Abgeordnetenhauses eintritt, constituiert aber mit Befriedigung, daß ein hervorragender Repräsentant des galizischen Großgrundbesitzes für sein Heimatland die Geschwornengerichte verlangt.

Die erwähnte "Wochenschrift" bemerkt weiter, daß noch ein Grundsatz, den der neue Strafprozeßentwurf adoptirt, im Herrenhause gewichtige Gegner findet, nämlich die Beseitigung der Berufung gegen den Auspruch über die Schuldfrage; die "Wochenschrift" entgegnet hierauf: „Wir glauben aber, daß selbst Laien im Jurisfache die Zulässigkeit, ja die Notwendigkeit dieser Beseitigung einleuchten muß, und daß sich nur die unbegrenzte Huldigung für das Hergeschahne oder der verlappte Widerwillen gegen Schwurgerichte und überhaupt gegen das öffentliche mündliche Verfahren für die Beibehaltung dieser Berufung aussprechen kann.“

Zuerst ist schon die Voraussetzung eine irrite, daß der höhere Richter immer auch der zuverlässiger sei. Mag man dies im Civilsache, und insbesonders bei verwickelten Prozessen und schwierigen Streitfragen, deren Entscheidung tiefe Studien und langjährige Erfahrung erfordert, zugeben, so treten im Strafverfahren dieselben Voraussetzungen nicht ein. In diesem ist die Thatschuldfrage eine in concreter Bestimmtheit vorliegende, deren Beantwortung zunächst vom gefundenen Menschenverstande und unbekannter Gewissenhaftigkeit abhängt. Deshalb wird sie auch in den meisten Gesetzgebungen Geschworen überlassen, von denen weder Vorstudien, noch Prüfungen, noch bezügliche Erfahrung gefordert wird.

Wir können bei dieser Gelegenheit einen lang gehegten Wunsch nicht unterdrücken, der dahin geht, daß die Richter der ersten Instanz in ihrer pecuniären Stellung nicht empfindlich schlechter als die der höheren Instanzen gestellt werden mögen. Wir werden zu diesem Wunsche durch die Erwägung bestimmt, daß die Erkenntnisse der ersten Instanz nicht bloss der Zahl nach, sondern auch nach ihrer übrigen Wesenheit in das Leben

des Volkes tiefer eingreifen, als die Erkenntnisse der höheren Instanzen; und dann erschiene es uns als sehr wünschenswerth, wenn durch vermehrte Gleichstellung der Richter aller Instanzen der Jagd nach Avancement Einhalt gehan würde, die häufig eifriger als die Dienstpflicht betrieben wird und der Unabhängigkeit der Richter jedenfalls abträglich ist.

Bei Verhandlungen, welche vor Geschwornengerichten gepflogen werden, wird ohnedies von keiner Gesetzgebung eine Berufung gegen den Schuldentscheid zugelassen; (den Geschwornengerichten werden von der Legislative aber gerade die wichtigsten und mit den schwersten Strafen bedrohten Straffälle zugethieft,) wo liegt nun die Consequenz, daß man gegen den Schuldentscheid in minder wichtigen Fällen die Zulassung der Berufung in Anspruch nehmen will?

Aber es besteht noch ein Grund, der diese Berufung entschieden ausschließt, sie ist nämlich im mündlichen öffentlichen Verfahren geradezu unzulässig und unausführbar. Im Berufungswege müßte die Entscheidung über die Schuld entweder auf Grundlage der Protokolle über die in erster Instanz aufgenommenen Verhöre und Verhandlungen erfolgen, oder es müßte die Schlussverhandlung mit allen Einvernehmungen vor dem Berufungsrichter wiederholt werden.

Wer in der Lage war, derlei Verhandlungsprotokolle erster Instanzen durchzugehen, wird zugeben müssen, daß häufig eine instinctive Intuition erforderlich ist, um aus diesen Actenstücken über die eigentliche Sachlage ins Klare zu kommen, und gleichwohl sollte nun dem auf Grundlage dieser mangelhaften Actenstücke gefallten Aussprache der zweiten Instanz über die Schuld ein größeres Gewicht beigelegt werden, als dem Erkenntnis der ersten Instanz, vor der sich in lebendiger Aufschauung das ganze Bild der Verhöre und Verhandlungen aufgerollt hat?

Diesem Uebelstande könnte allerdings abgeholfen werden, wenn im Berufungswege die Schlussverhandlung im vollen Umfange wiederholt würde. Daraus würden sich jedoch andere, nicht minder erhebliche Ansände ergeben. Zuerst bedenke man die Kosten und den Zeitaufwand, die mit solchen Wiederholungen in zweiter und wohl auch in dritter Instanz verbunden wären. Aber abgesehen davon, — fällt der Umstand in die Wagschale, daß die Begebenheiten, über welche die Zeugen im Berufungswege noch Verlauf von vielen Monaten abermals aussagen sollten, in ihrem Gedächtnisse schon so verbläht sein werden, daß in den meisten Fällen eine klare, bestimmt wie Aussage kaum mehr wird erzielt werden können. Auch der Umstand wird nicht außeracht zu sezen sein, daß, wenn die Zeugen durch das erstrichterliche Urtheil die schweren Folgen ihrer Aussagen für den Angeklagten erfahren haben, Mitleid und Erbarmen ihre Erinnerung wesentlich beeinträchtigen werden, und daß der Partei des Angeklagten lange Gelegenheit geboten würde, Zeugen und Sachverständige in verschiedenster Weise zu bearbeiten.

Also fort mit der Berufung gegen die Thatsfrage, und möge das Herrenhaus auch durch andere Bedenken das endliche Zustandekommen des neuen Strafprozesses nicht verzögern.“

Bur Patronats-Frage.

Die öffentlichen Blätter concertieren bereits seit dem Jahre 1848 über das Thema der Aufhebung des Privat-, Kirchen- und Pfarr-Patronatsrechtes. In der Regel war das jus patronatum — Patronatsrecht — nicht an eine Person, sondern an eine Realität geknüpft. Die alten Urbaren- und Urkundenbücher in den Patrimonialgerichtskanzleien und ständischen Archiven constatieren zur Genüge, daß dem jeweiligen Besitzer der Herrschaft (oder des Gutes) N. das Recht der Pfarrpfändenverleihung zu siehe, unter einem aber auch die Last der Erhaltung der Kirchen- und Pfarrhofgebäude obliege.

Nun tritt endlich auch der "Volkstreund" für die Reform des Patronatsverhältnisses ein; er läßt sich in einer feinerleyten Auegaben vernahmen, wie folgt:

„Schon der Neophyt fühlt's heraus, was das Patronat zu bedeuten hat; denn hält er seine Jurisdiction in der Hand — die erste Frage ist nach dem Patronate, ob ein gutes oder ein schlechtes. Alle Welt weiß und sieht es, der Geistliche aber fühlt es, weil' ein Hemmschuh für seine Stellung das Patronatwesen ist! Wer das Glück hat, führt die Braut heim, mit diesen Worten ist seine Zukunft besiegt! Nicht seine Fähigkeit, nicht seine Dienstjahre, nicht seine Verdienste —

nicht seine Gerechtigkeit bedingen seine künftige Stellung; die Art des Patronats, das Gut- oder Uebelwollen des Patronatsherrn sitzen über seine Zukunft zu Gericht. Kommt er auf ein Patronat, — er kann in zwei und drei Jahren ein Beneficium erhalten — er kann aber auch zwanzig und noch mehr Jahre expectieren müssen, zumal wenn er keine persona grata beim Patron ist und das Complimentmachen nicht recht versteht. Frage, wie muß es ihn kränken, wenn bei Besitzungen diese oder jene vorgezogen werden, weil sie beim Patronatsherrn besser angeschrieben oder empfohlen werden? Und es will viel sagen, fünfzehn und zwanzig und noch mehr Jahre unter einer Caplansbesoldung und besonders bei jüngsten Zeitverhältnissen seine jungen Jahre hinzuschleppen! — Aber, wenn er keine Aussicht hat, kann er ja doch ein anderes Patronat aussuchen? Es ist das wohl ein Rath, jedoch schwer zu besorgen. Denn besorgt er ihn, so gehen all seine Dienstjahre verloren, und er muß auf dem neuen Patronat von vorne beginnen. Zugleich geschieht es in der Regel, wenn er um eine Station bittlich wird, daß ihm die gewünschte erst nicht zufällt; er muß wieder abwarten, in welches Baronat die Jurisdiction ihn weist, und muß gewißtig sein, ein noch schlechteres zu treffen. Es treten zuweilen auch Misverhältnisse zwischen ihm und seinem Principal ein, oder es gibt öfters etwas mit der Kirchengemeinde — es sage und behaupte nicht gleich jemand, der Caplan sei der Schuldragende — es kann sein und kann auch nicht sein; der Hilfspriester möchte in diesem Falle all diesen Ueberständen aus dem Wege treten, aber die Patronatsverhältnisse sind eben der Hemmschuh. Und so muß er bleiben, bleiben jahrelang ohne Aussicht, bleiben oft unter den unerträglichsten Verhältnissen. Das stimmt und drückt nieder, das benimmt ihm nach und nach alle Lust zu seinem Beruf. Wie wäre dem abzuhelfen? Es hat ein Geistlicher so gut wie der andere dieselben Schulen durchgemacht, hat einem wie dem andern sein Geld zu dem Studium gekostet, einer wie der andere steht im Dienste Gottes und der Kirche, darum soll auch gleiche Gerechtigkeit gegen sie obwalten."

Auch diese Reform steht vor Thür, läßt sich nicht länger mehr zurückweisen. Diese Reform ist einerseits durch die confessionellen persönlichen Verhältnisse des mit einem Patronatsrechte bestitzen Realbesitzers, andererseits aus Gründen der Gerechtigkeit im Interesse des Prinzipienbewerbers geboten, und es soll dem Vernehmen nach auch die Patronatsfrage in dem neuesten Programme des Cultusministeriums einen Platz angewiesen erhalten haben.

Ueber die neueste Creditoperation Frankreichs

hat sich auch die berliner „Prov.-Corr.“ ausgesprochen. Wir wollen den betreffenden Artikel kurz reproduzieren: „Man darf dem Erfolge der Milliarden-Anleihe eine gewisse innere Bedeutung und einen Zusammenhang mit den politischen Verhältnissen nicht absprechen. Das Kapital und die Speculation würden sich vorsichtig zurückgehalten haben, wenn sie nicht den Boden einer friedlichen Lage unter sich fühlten und beruhigten Blicken in die Zukunft sehen könnten, wenn sie nicht die Gewissheit hätten, daß die Anleihe Frankreich dazu dienen soll, seine vertragsmäßigen Verpflichtungen gegen Deutschland zu erfüllen und damit die letzten Spuren des Kriegsstandes zu tilgen. Gerade dieser Überzeugung ist

es zu zuschreiben, daß das Finanzunternehmen der französischen Regierung überall in Europa Ermuthigung und Unterstützung gefunden hat.“

„Wenn daher die rege Theilnahme an der Anleihe überhaupt eine politische Deutung zuläßt, so liegt darin eine Kundgebung für die Befestigung des Friedens zwischen Deutschland und Frankreich.“

„Man hat den Erfolg der Anleihe-Operation auch noch besonders als einen Ausdruck des allgemeinen Vertrauens zu der Zahlungsfähigkeit Frankreichs und zu den friedlichen Absichten seiner Regierung bezeichnet, diese Auffassung darf als vollkommen berechtigt gelten. Seit Abschluß der Friedenspräliminarien ist Deutschland bei den Vereinbarungen mit Frankreich von der Überzeugung ausgegangen, daß letzteres sowohl das Vermögen wie den Willen hat, seinen finanziellen Verbindlichkeiten zu genügen. Die öffentliche Meinung Europas hat sich auf denselben Standpunkt der Anschauung gestellt. Man ist von der Zuversicht erfüllt, daß Frankreich über ausreichende Mittel verfügt, um seinen Gläubigern gerecht zu werden, und daß es unter der Leitung seiner gegenwärtigen Regierung sich immer entschiedener einer aufrichtigen Friedenspolitik zuwenden wird, um seine Hilfsquellen in ergiebigerem Fluß zu bringen.“

„Je höher man die Bedeutung der französischen Creditoperation veranschlägt, um so ernster muß es zum allgemeinen Bewußtsein kommen, daß Frankreich mit der Anleihe nicht bloß finanzielle, sondern auch politische Verpflichtungen gegen Europa übernommen hat.“

Ueber die Personalveränderungen im osmanischen Reiche

bemerkt das „M. Frdls.“ folgendes: „Wir in Oesterreich haben das größte Interesse daran, daß Midhats Bestrebungen von Erfolg gekrönt werden. Eine jede Consolidierung der türkischen Verhältnisse erleichtert, indem sie Ruhe an unseren Grenzen schafft, das Werk der Regeneration Oesterreichs. Es kommt hinzu, daß mit dem Sturz Mahmud Pascha's dem Einfluß Ignatiess, dessen Marionette der gewesene Großvezier war, ein Ende gemacht ist. Die Episode der russisch-türkischen Freundschaft ist vorüber. Die äußere Politik Midhats erstrebt innige Beziehungen mit dem Occident. Der neue Großvezier ist ein entschiedener Anhänger der Allianz mit Oesterreich; er weiß, was von der Freundschaft Rußlands, vor allem wenn ein Ignatiess es vertritt, für die Türkei zu erwarten ist. Mit größerer Aufmerksamkeit als seit lange werden wir deshalb während der nächsten Zeit nach Constantinopel blicken. Die ersten Handlungen Midhats sind vertrauenerweckend. Die Männer, welche er zu seinen Mitarbeitern berufen hat, erfreuen sich der allgemeinen Anerkennung. Essad Pascha, der Marineminister, gilt für den tüchtigsten, intelligentesten General der Armee. Ozemil Pascha, der Sohn Reschid's, welcher das Portefeuille des Neuzern übernimmt, ist seines berühmten Vaters würdig. Mustapha Pascha, der Großmeister der Artillerie, und Assim Pascha, der neue Präfekt von Stambul, haben sich bereits unter Ali Pascha's Bezirrat große Verdienste erworben. An der ersten Bedingung jedes Reformwerkes, dem redlichen Willen, fehlt es demnach nicht, auch auf die nötige Energie darf man hoffen. Ist die Sta-

gnation der türkischen Zustände noch in eine zur Wohlfahrt des Reiches führende Bewegung zu bringen, darf man annehmen, daß dies jetzt geschehen wird.“

Bum Attentat in Spanien.

Das „Journal des Debats“ erhält von seinem madrider Correspondenten über den Gang der Untersuchung über das Attentat auf den König Amadeo nachstehenden Bericht: „Ich erwähnte in meinem letzten Briefe, daß die Justiz wahrscheinlich nicht die Macht oder die Geschicklichkeit haben werde, über das Attentat vom 18. Juli Licht zu verbreiten. Nun wird meine Vermuthung durch die officielle Zeitung des Königreichs, die „Gazette de Madrid“ bestätigt, indem sie ankündigt, daß die Identität des von den Polizei-Agenten im Moment des Attentats selbst getöteten Individuums nicht festgestellt werden konnte. Dennoch sind vier andere Personen von den Angreifern in der Gewalt der Justiz, oder wenigstens drei, wenn es wahr ist, daß einer der selben an den Folgen seiner Verwundung im Gefängnis gestorben ist. Es handelt sich um Pastor, den Gastwirth in der Gasse Ciudad-Rodrigo, welcher das Hauptinstrument bei der Verschwörung gewesen zu sein scheint. Alle diese geheimnisvollen Umstände bewirken, daß das Publicum zu glauben anfängt, die Regierung lasse es sich nicht sehr angelegen sein, diese Affaire aufzuklären. Eine Persönlichkeit, die von Madrid kommt und in der Straße Arenal wohnt, theilt mir diese Vermuthung mit und fügt Bemerkungen über die politische Ordnung hinzu, die auf ganz willkürlichen Voraussetzungen beruhen.“

Es ist nicht wahrscheinlich, daß ein Mensch die Gejässigkeit so weit treibe, sich bei einem Abenteuer dieser Art tödten zu lassen, nur wegen der Genugthuung, den Irrthum des Publicums zu bestätigen. Außer diesem Individuum besteht noch das Zeugnis des toten Pferdes, das nicht mit Brodugeln getötet wurde, wie ich glaube. Aber wie soll man sich erklären, daß man die Identität des Leichnams nicht feststellen konnte, da den Gerichtsbehörden doch das Mittel der Confrontation zur Verfügung stand, nachdem drei oder vier seiner Genossen unter Schloß und Riegel waren? Und was soll man von dem ganz unerwarteten Tode des Pastor denken? Vielleicht ist er gar nicht tot; aber warum bewahrt die „Gaceta“ das Schweigen über diesen Fall?

Ebenso wissen Sie ohne Zweifel, daß der Admiral Topete den Staatsminister Martos von dem Complot, welches gegen das Leben des Königs angezettelt war, in Kenntnis setzte. Es war damals höchstens zehn Uhr abends, jedoch der „Imparcial“, welcher besser unterrichtet sein mußte, sagte, es sei elf Uhr gewesen, wahrscheinlich, um den Civilgouverneur zu entschuldigen, der sich so faulselig zeigte. Aber hat vielleicht Martos es vernachlässigt, ihn ebenfalls zu benachrichtigen? Man muß daher wirklich annehmen, daß die Mörder bis zum letzten Augenblick die volle Freiheit ihrer Bewegungen hatten, und daß die Polizei hinter ihnen war und über ihr Vorhaben unterrichtet war.

Endlich, auf welche Art und durch wen wußte der Admiral Topete, was vorging? Seine Aussage über diesen Punkt müßte der Justiz von großem Nutzen sein; Es scheint, daß der Admiral Topete nach der Ehre hätte streben sollen, zur Entdeckung der Wahrheit beigetragen zu haben, nicht nur, weil die Justiz ein Interesse davon

Seuisselon.

Geistersehorei und Verwandtes.

Als ausführlicher gläubiger Schriftsteller über den Geisterschwindel trat in Deutschland zuerst Dr. Epp in Heidelberg auf, welcher in Amerika die „neue Wissenschaft“ studiert hatte, alle ihre Manifestationen für bare Münze nahm und sich von Geistern der größten Männer, die alle zum Glauben an den Spiritismus belehrt waren, Offenbarungen machen ließ. Die katholischen Kirchenfürsten haben sich indes in ihren Erlässen stets gegen das Tischräcken und dessen Abarten erklärt.

In ein eigentliches System wurde der Wahn und Unsinne des Spiritismus gebracht durch den aus den russischen Ostseeprovinzen stammenden Baron Ludwig von Güldenstübbe, gegenwärtig in Paris lebend. In seiner „positiven Pneumatologie“ (Stuttgart 1870) behauptet er, die Zahl der Anhänger des Spiritismus (den er unrichtig „Spiritualismus“ nennt) betrage in Amerika mehr als vier Millionen, und seine „Phänomene“ seien von gegen elf Millionen gesehen worden. Alle christlichen und politisch-socialen Secten, die Anhänger der Wiederkunft Christi, die neue Paulinische Kirche der Freiheit der Kinder Gottes, sowie die Anhänger Omens und Fouriers strömen in den großen Ocean des „Spiritualismus“, welchem die Zukunft der Menschheit anheimzufallen scheint“, sagt Güldenstübbe. Ja, er gibt sogar seiner Richtung einen politischen Charakter, nämlich den der Opposition gegen das Großstaatenthum und die Nationalitätslehre, obschon der Zusammenhang zwischen beiden unklar bleibt. In England und Frankreich gibt es nach Güldenstübbe bereits zahlreiche spiritistische Vereine und wie in Amerika mehrere dieses neuen Evan-

gelium verkündende Zeitschriften, und nun wirft er seine Netze auch nach Deutschland aus, welches er auffordert, gleichwie es die Reformation des sechzehnten Jahrhunderts begonnen — jene des neunzehnten (die der Klopfgeister!) zu vollenden. Es ist Methode in seiner Tollheit.

Weß Geistes Kind der neue Prophet des Geisterwahns ist, zeigt er gleich in der Einleitung zu seinem Werke, in welchem er geradezu allen Unsinn, welcher je in der Welt getrieben worden ist, als Wahrheit anerkennt, so z. B. die Astrologie, die Nekromantik, den Mesmerismus, ja sogar die Oracle der Griechen und Römer! Der eigentliche Grund und Kern der Lehre Güldenstübbs ist aber der Glaube, daß die Geister, sowohl die reinen als jene der Verstorbenen, — schreiben können. Die erste Spur hiervon erblickt er in der Schrift, welche bei dem Gastmale Belsazars an der Wand erschien! Das Nämliche ist er auch von den Offenbarungen der Inder in den Vedas und Mohameds im Koran anzunehmen geneigt. Das Tönen der Memnonssäule ist ihm ebenfalls eine „directe, wenngleich nur hörbare Manifestation der überstänlichen Welt!“ Ebenso sollen Pythagoras, Sokrates, Platon und andere Philosophen, die Alexandiner, die Kabbalisten, Paracelsus und die Astrologen „spiritualistisch inspiriert gewesen sein.“

Wie Güldenstübbe auf sein System gekommen, erzählt er folgendermaßen:

Im Jahre 1850, also zwei Jahre bevor die Tischräcker-Epidemie nach Europa kam, überbrachte ihm eine „amerikanische Hellseherin“ die angebliche Entdeckung eines experimentalen Verkehrs mit der Geisterwelt durch das Klopfen. Erst nach sechs Monaten gelang es ihm, mit derselben einen Kreis nach amerikanischem Muster zu Stande zu bringen, wobei ihm jedoch die eifersüchtigen Magnetiseure sowohl, als nach dem Staats-

streiche Bonaparte's, die misstrauische, Verschwörungen witternde Polizei Schwierigkeiten in den Weg legten. Diese Cirkel wurden gewöhnlich von zwölf Personen gebildet, von denen sechs die positiven und die anderen sechs die negativen oder die sensitiven Elemente repräsentieren. Obwohl die letzteren in der Regel mehr bei Frauen, die ersteren mehr bei Männern vorkommen, soll doch jene Unterscheidung sich nicht nach den Geschlechtern richten. „Man stellt“, lehrt Güldenstübbe, „einen Tisch an einen geräumigen, lustigen Ort, und die Glieder des Cirkels bilden eine magnetische Kette; das Medium sitzt am Ende des Tisches und ist isoliert. Die sensitiven Individuen setzt man gewöhnlich zur Rechten des Mediums. In die nächste Nähe kommt die sensitivste oder negativste Person, während die positivste oder intelligenteste Person zur Linken sich neben das Medium setzt. Um die Kette zu bilden, müssen alle zwölf Personen die rechte Hand auf den Tisch und die linke auf die Hand des Nachbars legen u. s. w.“

Nach Verlauf mehrerer Sitzungen spürten alle Glieder des Cirkels gemeinschaftlich und im gleichen Augenblicke, wo die „intelligentesten“ Personen in Gedanken „Geister aufriefen“, stoßartige elektrische Erschütterungen, und mehr oder minder sensible Personen hatten gemeinschaftliche Visionen. „Die Feuerkugeln mit verschiedenen Regenbogenfarben verwandelten sich allmälig in eine Säulenform, aus welcher nach und nach schattenartige Menschengestalten sich entwickelten.“ Erst nach zwanzig Sitzungen erreichte man das „directe Geisterklopfen“ der Amerikaner, als der „bekannte Veteran des Magnetismus“ Graf d'Orches an den Sitzungen teilzunehmen begann. Infolge des Einschreitens der Polizei konnten die Sitzungen erst anfangs 1853, als die Epidemie des Tischräckens ganz Europa aufregte, wieder anfangen. Güldenstübbe behauptet, ihm

hat, sondern auch, weil das ganze Lande das Recht hat, sie zu fordern, wäre es auch nur in Rücksicht auf das europäische Publicum, welches glauben könnte, daß man mit ihm Spott treibt."

Politische Uebersicht.

Baibach, 13. August.

Die Sitzung des l. ungar. Ministerrathes dauerte am 11. d. mehrere Stunden, wurde mittags unterbrochen und abends bis Mitternacht fortgesetzt. — Wie die „Patria“ erfährt, hat die ungarische Regierung nun auch mit den Romanen Unterhandlungen eingeleitet, um mit dieser Nationalität einen alle Theile vollständig befriedigenden Ausgleich zu vereinbaren. Die Regierung soll über die Initiative des Ministerpräsidenten folgenden Ausgleicheplan angenommen haben. 1. Die Romanen Siebenbürgens haben den Ausgleich Ungarns mit Österreich anzunehmen und nicht anzugreifen; der 12. Gesetzartikel vom Jahre 1867 hat keinen Gegenstand eines Streites zu bilden. 2. Die Romanen erklären sich in einem Nationalcongress als die vierte Nation Siebenbürgens und haben dann die Union Ungarns mit Siebenbürgen anzunehmen. 3. Das Nationalitätengezetz (44. Gesetzartikel vom Jahre 1868) wird im ungarischen Reichstage auf der Basis des Gesetzentwurfs vom Jahre 1861 revidirt. 4. Das Gemeinde- und Municipalgezetz ist gleichfalls einer Revision zu unterziehen, und das Institut der Virilisten hat aufzuhören. 5. Das Wahlgezetz soll das gleiche sein für das ganze Territorium der Stephanskrone mit Ausnahme Kroatiens.

Die Disciplinarordnung für das deutsche Heer, welche durch eine Commission festgestellt werden soll, wird sich, wie die „Spener'sche Zeitung“ erfährt, im großen und ganzen der preußischen Disciplinargezegung anschließen und nur da von derselben abweichen, wo das Militärstrafgezetz eine Änderung erheischt. In letzterem nämlich ist manches der Disciplinarstrafgewalt nicht unterworfen, was ihr früher unterworfen war, und hiervon wird eben eine Änderung bedingt. Derselben Commission wird es übrigens auch obliegen, Kriegsartikel aufzustellen, d. h. ein Lichibuch für den gemeinen Soldaten über den Gebrauch des Strafgezettches zu entwerfen. Auch hierbei tritt ein wesentlicher Unterschied von den früheren Kriegsartikeln hervor, weil diese das an sich vollständige Militärstrafgezetzbuch wiedergeben, ohne Bezug auf das allgemeine Strafgezetz zu nehmen. Da das neue Gezettch nur als Supplement des Civilstrafgezettches erscheint, so war hiervon eine Ergänzung von selbst geboten.

Der französische Ministerrat wird sich nun mit Vorschlägen befassen, welche Personal-Veränderungen im französischen Diplomaten-Corps zum Gegenstande haben. Der wiener Botschafterposten bildet keinen Gegenstand der Förderung. — Die „Agence Havas“ meldet: Man versichert, daß der französische Botschafter in Constantinopel, Comte de Bogus, seine Demission gegeben habe und Vice-Admiral de la Roncière zu seinem Nachfolger bestimmt sei. — Die „Kölner Zeitung“ schreibt: Thiers wird sich während seines Aufenthaltes in Trouville fast nur mit militärischen Dingen und namentlich mit der Reorganisation der Armee beschäftigen. Der Kriegsminister und fast alle hohen Beamten des Kriegsministeriums werden sich der Reihe nach in Trouville einfinden, um mit ihm zu arbeiten.

Ungeachtet der vielen Beschwerden, welche bei Thiers über das System der permanenten Lager eingeschlagen sind, scheint er dasselbe aufrecht erhalten zu wollen. Im Walde von St. Germain bei Paris wird gegenwärtig ein solches errichtet, und es soll im September bezogen werden. Thiers will, wie er sagt, alles so vorbereiten, daß jeden Augenblick eine vollständig kriegsbereite Armee ins Feld rücken kann."

Das englische Parlament wurde am 10ten d. mit einer Thronrede geschlossen, in welcher die Königin erklärt, daß sie sich glücklich schäye, dem Parlamente mittheilen zu können, daß der infolge der indirekten Schadenersatz-Ansprüche mit Amerika entstandene Streit durch eine spontane Erklärung der Schiedsrichter beigelegt wurde, welche Erklärung sich mit jenen Ausschauungen vollständig in Uebereinstimmung befindet, welche die Königin zum Beginne der Session dem Parlamente dargelegt hatte. In den Erklärungen bezüglich des französischen Handelsvertrages wird die Königin von der ernsten Fürsorge sich leiten lassen, daß auf die gerechten Forderungen der englischen Unterthanen Bedacht genommen werde, aber auch von den freundschaftlichen Gefühlen, welche so lange die beiden Länder verbunden haben, sowie von der Überzeugung, daß aus dem freien Verkehrs moralische und materielle Vortheile erwachsen. Rücksichtlich des Sklavenhandels an der Ostküste von Afrika hat die Regierung wirksamere Maßregeln ergriffen. Die Königin sagt schließlich, daß sie zur Einführung einer verantwortlichen Regierung in der Cap-Colonie bereitwillig ihre Zustimmung gegeben habe.

Die Kaiserliche Commission für die allgemeine Wehrpflicht im Rußland hat die Frage angeregt, betrifft der Gesetzgebung über die Landwehr das Prinzip der Organisation derselben durch Provinzial-Instruktionen aufzustellen. Die Pflicht, in der Landwehr zu dienen, wird für alle obligatorisch sein, sogar für ausgediente Militärs.

Tagesneuigkeiten.

Das Befinden Ihrer kaiserlichen Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Elizilide ist befriedigend. Der neugeborne Prinz erfreut sich des besten Wohlseins.

Alsfuth, am 11. August 1872.

Professor Gustav Braun m. p.

— Die „Österreichische Correspondenz“ meldet: Seine Majestät der Kaiser geht nach der Rückkehr von Ischl nach Pest und sehr wahrscheinlich von dort aus nach Berlin.

— (Dr. Rößl), ehemaliger Director der Landesirrenanstalt in Prag, wurde zum Landesirrenhausdirector für Steiermark ernannt.

— (Bur. Blinden- und Taubstummen-Statistik.) Während in Niederösterreich auf je 10.000 Einwohner 5 Blinde und 8 Taubstumme kommen, stellen sich in demselben Verhältnisse die Zahlen in Oberösterreich auf 7 und 16, in Steiermark auf 5 und 20, in Salzburg auf 7 und 28, in Krain nur auf 5 und 6, dagegen in Kärnten auf 7 und 44.

— (Nordlicht.) Am 10. d. um halb 8 Uhr abends wurde in Prag der Widerschein eines Nordlichtes beobachtet. Die Farbe desselben war weiß, ins Bläuliche spielend. Eine dünne Wolkenschicht verdeckte jedoch bald den hellen Lichtkreis, und nur die weißgrau schattierten Strahlen, welche bis weit über den Zenith reichten und

und d'Orches sei es zuerst in Paris gelungen, Tische ohne alle Verführung in Bewegung zu setzen; zuweilen hätten Tische ohne Verführung in der Luft geschwungen und wären von unsichtbaren Mächten durch das Zimmer getragen worden. Er selbst hätte damals die Fähigkeit gehabt, Tische von weitem zu sich rufen zu können; sie hätten seinen Befehlen gehorcht wie vernünftige Wesen, angezogen durch eine geheimnisvolle Attractionskraft. Mit Hilfe seines „Familiengenius“ hätte der an der Gicht leidende Graf d'Orches die Klingeln aller Thüren des Verfassers in heftige Bewegung gebracht, wenn er nicht selbst zu ihm kommen konnte! Er und seine Schwester hätten dann den Grafen in ätherischer Gestalt ins Zimmer treten und zuweilen auch den Sitzungen bewohnen sehen. Beide Geschwister, behauptet er ferner, hätten von Kindheit auf die Gabe, Geister und auch Doppelgänger zu sehen, und könnten sich selbst gegenseitig nach Belieben an entfernte Orte versetzen! Im Jahre 1854 sollen die Tische dem Willen Güldenstübbe's unbedingt gefolgt sein und sich wie lebende Wesen nach allen Richtungen bewegt haben, wofür er mehrere Zeugen mit Namen anruft, die wir aber nicht fragen können. Enthusiastische Geisterklopfer entlehnten Güldenstübbe's Tische zu ihren Soireen, und ein gewisser Henri Delange war so verrückt, „daß er dieselben umarmte und an sein zartes, gefühlvolles Herz drückte.“ Später sollen die Tische, auf welche (wie noch zu erwähnen) die Geister schrieben, frei im Zimmer herumgewandelt sein, bald langsam, bald schnell, und wenn man ihnen den Weg durch Stühle versperre, wanden sie sich durch und setzten ihre Spaziergänge „pathetisch“ fort oder erhoben sich auch in die Luft und segneten über die Hindernisse Kunstgerecht hinweg. (Das wären sehr billig zu ernährende Bediente!)

Den Gipfel des Systems, eine Geisterschrift, ent-

sich besonders lang gegen Osten ausdehnten, waren noch bis $\frac{3}{4}$ 9 Uhr abends wahrzunehmen.

— (Eine Feuersbrunst) verheerender Art ist am 12. d. um 3 Uhr morgens zu Lienz in Tirol ausgebrochen.

— (Selbstmord.) In Graz legte in der Nacht vom 9. auf den 10. d. ein junges, kaum zwanzigjähriges Mädchen aus einer höchst achtbaren Familie auf entsetzliche Weise Hand an sein Leben. Die Unglückliche fand Mittel, sich nach Mitternacht unbemerkt aus dem elterlichen Hause zu entfernen, und warf sich kurz vor Ankunft des triester Buges auf die Schienen und wurde von der Zugsmaschine, welche nicht mehr zum Halten gebracht werden konnte, aufschrifbare Weise zerstört. Die Arme wurde, obwohl der ganze Zug über ihren Körper hinweggegangen, noch lebend aufgefunden, starb aber nach wenigen Stunden im städtischen Krankenhouse.

— (Die Cholera) tritt im zbarazer Bezirk in Galizien immer stärker auf und greift bedrohlich um sich.

— (Bur. Heeresstatistik.) Der Präsenzstand der europäischen Heere auf Friedensfuß zeigt nach Otto Höhner's statistischen Tafeln nachfolgende Ziffern: Belgien 39.979, Dänemark 17.000, Deutsches Reich 402.000, Frankreich 400.000, Griechenland 9000, England a) 133.649, b) dazu Marine 65.000, c) europäische Besitzungen 12.760, Italien 183.431, Niederlande 61.318, Österreich 343.619, Portugal 26.800, Rumänien 23.770, Russland 575.000, Schweden 35.000, Norwegen 12.000, Serbien 25.000, Spanien 106.000, Türkei 93.000. Macht Summa Summarum 2.584.826 Mann. Rechnet man, daß der Mann durchschnittlich im Jahre auf 225 Thlr. steht, so ergibt sich folgendes Exempel: 2.584.826 225 mal = 577.085.850 Thlr. in einem Jahre.

— (Nach der letzten Volkszählung) beträgt die Einwohnerzahl der Vereinigten Staaten 38 $\frac{1}{2}$ Millionen.

Locales.

— (Ehrenbürgerrechtsverleihung.) Die Gemeinde-Vorstellung von Littai hat den gegenwärtigen l. l. Landespräsidenten Herrn Alexander Grafen von Auersperg in Anerkennung seines erspriesslichen Wirkens als geweihten Bezirkshauptmann in Littai das Ehrenbürgerrecht in der Gemeinde und das Bürgerrecht im Markt Littai verliehen. Das bezügliche, recht hübsch ausgestattete Diplom wurde dem Herrn Landespräsidenten vorgestellt durch eine aus dem Gemeindeschreiber Herrn Alois Kobler und den Gemeinderäthen Herrn Anton Roth und Martin Bric bestehende Deputation überreicht.

Aus der Gemeinderathssitzung

vom 13. August.

Gegenwärtig die Herren: Bürgermeister Duschmann als Vorsitzender, 17 Gemeinderäthe und der Magistratssekretär als Schriftführer.

Der Vorsitzendetheilt mit, daß der hochw. Herr Fürstbischof am 18. August, als dem hohen Geburtstage Sr. l. und f. Apostolischen Majestät, in der Domkirche ein feierliches Hochamt halten wird.

Berathungsgegenstände:

I. Der zunächst der Militärkaserne in der Tyrnau von der Bequarierungsanstalt im Jahre 1842 auf Gemeindegrund hergestellte Brunnen wird in der Erwähnung, als derselbe auch von den Vorstadtbewohnern benutzt wird, als öffentlicher Brunnen anerkannt und werden die diesfälligen Reparaturkosten auf das Gemeindebudget übernommen mit dem Besitze, daß die Kasernaufsicht sich auch auf die Überwachung dieses Brunnens erstrecken soll.

II. Aus Anloß eines Gesuches des Herrn Peter Kozler um Erteilung des Consenses zur Erbauung eines Wohngebäudes auf eigenem Grund hinter der „neuen Welt“ zunächst den Dreischen häusern und den zum Süd- und Rudolfsbahnhofe gehörigen Flächen wird die von der Baurektion beantragte Baoularie genehmigt, eine Straßenbreite von acht Kloster fixiert und beschlossen, daß der vorgelegte nunmehr gemeinderäthlich genehmigte Situationsplan bei allen Zukunftsbauden als Regulativ zu dienen habe.

III. Der Gemeinderath erkennt die Nothwendigkeit der Eröffnung einer neuen kleinen, circa drei Kloster breiten Gasse durch den Fürstenhof zum Zwecke der Communion zwischen dem Neuen Markt und der Gräflichavorstadt auf Grund der schon seit dem Jahre 1854 gepflanzten Verhöndungen neuerlich an, genehmigt die Ansätze des Kostenüberschlags für Abtragung der Mauer, Abschluß des Gartens, Wölbung der Straße, Abdichtung von Thüren und Herstellung von Dachrinnen u. s. w. beim Fürstenhof im Betrage von 2527 fl. 62 kr. und beschließt die Überlassung dieser Herstellungen im Wege der Minuendolization mit Aufnahme der in eigener Regie vorzunehmenden Pflasterung.

IV. Der Gemeinderath genehmigt die Anträge im Betreff der Beistellung des Schottermaterials im Betrage von 4139 fl.

V. GR. Professor Pirker trägt den von der Direction der l. l. Oberrealschule verfaßten und von einem hiezu berufenen Comité begutachteten Entwurf über die Reorganisation des gewöhnlichen Unterrichtes an der hiesigen Oberrealschule vor, besingt die Einführung des Fachschulsystems behufs des Unterrichtes im Bau- und Maschinenwesen, Modellieren, Handzeichnen u. s. w.;

(Schluß folgt.)

beleuchtet die Notwendigkeit vermehrter Lehrkräfte und Lehrstunden; beantragt die Einführung eines Vorbereitungss-Unterrichtes an dieser Gewerbeschule, beziffert die Kosten der Erhaltung dieser reorganisierten Schule im Verlaufe des ersten Jahres (1873) mit 3000 fl. und in jedem der nachfolgenden Jahre mit 2000 fl., constatiert die Bereitwilligkeit der Stadtgemeinde Laibach bei Leistung der diesjährigen Auslagen, unter Einem aber auch die passive Haltung der kroatischen Handels- und Gewerbeleut, die doch in erster Linie berufen wäre, für die Heranbildung und den Unterricht der seinerzeitigen heimlichen Gewerbeleute nicht nur Beiträge zu leisten, sondern sogar Opfer zu bringen. Der Berichterstatter constatiert weiters auch die passive Haltung des kroatischen Landesausschusses in dieser wichtigen Frage. Der Gemeinderath erkennt infolge dieses umfassenden Referates die Notwendigkeit der Reorganisation des gewerblichen Unterrichtes an der hiesigen Oberrealschule an und wird bei der Unzulänglichkeit von Gemeindemittern, bei der passiven Haltung der Handels- und Gewerbeleut und des Landesausschusses bei dem hohen Unterrichtsministerium um eine den Erfordernissen entsprechende Subvention aus der dem genannten Ministerium zur Verfügung stehenden Dotierung bittlich einschreiten.

VI. Der Gemeinderath gibt die zur Adjustierung vorgelegte Rechnung der zweiten städtischen Volksschule über angehöfste Lehrmittel zur vorläufigen Ergänzung, Richtigstellung des Inventariums und zur buchhalterischen Prüfung zurück.

VII. Die Ausgabe per 21 fl. zur Anschaffung von Lehrmitteln für drittfte Sonntagsschüler wird passiert.

VIII. Der Gemeinderath genehmigt die Auszahlung des bisherigen Remunerationsanteiles à 50 fl. pro 1871 und 1872 mit 100 fl. an den f. f. Oberrealschuldirektor Herrn Dr. Mrhal als Leiter der Gewerbeschule aus der Stadtkasse und gewährt die Antwort der kroatischen Handels- und Gewerbeleut in Betreff des dieselben treffenden, aber noch nicht bezahlten gleichen Anteiles.

IX. Der Gemeinderath genehmigt, daß der städtischen Wachmannschaft von jenen Strafgeldern, die infolge Übertretung der Marktordnung durch Verkauf bei der Stadtkasse eingehen, vom 15. d. M. an — vorläufig provisorisch — ein Ergreifungsanteil, und zwar von minderen Strafbeträgen 50 p.C. und von höheren Strafbeträgen 25 p.C. des Einganges nach Ablauf jedes Monats aus der Stadtkasse erfolgt werde.

Nachdem die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung erschöpft war, wurde zur geheimen Sitzung geschritten.

(Vidderausstellung.) Ein nicht geringer Theil der hiesigen künstlerischen Bewohner nahm bereits die Delfarben-Druckbilder-Collection im Hotel „zur Stadt Wien“, Zimmer Nr. 9, im Augenschein. Professor Kästner aus Wien ist so freundlich, sechzig Stück aus der Hof-Kunstdruckerei und artistischen Anstalt der Herren Reiffenstein und Räsch in Wien hervorgegangene Delfarben-Druckbilder zur Besichtigung aufzulegen. Sämtliche Delfarbedrucke sind nach vorzüglichen Meistern in vollendetem Weise ausgeführt, auf starkes Lithographie-Papier gedruckt, geschnitten und den Original-Kunstgewälden täuschend ähnlich. Wir können nicht umhin, einige Stücke der ausgelegten Collection der besonderen Beachtung zu empfehlen, u. z. 1. Abend am Chiemsee in Bayern, nach Gude in Karlsruhe. 2. Holz über, Partie am Achensee, nach Rentzsch in Berlin. 3. Bell am See mit dem Fischenthal und Wiesbachhorn, nach Mahlsdorf in Wien. 4. Der Eiskarkogel in Fehreiten im Pinzgau, nach Schwanenberger in Wien. 5. Mittagsruhe auf dem Felde, nach Koller in Brüssel. 6. Der Wolfgangsee, nach Mahlsdorf in Wien. 7. Winterlandschaft, Partie aus Oberösterreich, nach Schwenninger in Wien. 8. Sommerlandschaft, Godesberg bei Bonn am Rhein, nach Hiller in Berlin. 9. Alpenrosen und 10. Edelweiss, nach Petter in Wien. 11. Das Familien-

täuzchen, nach Gesellschaft in Düsseldorf. 12. Mädchen mit Rose, nach Beyschlag in München. 13. Die Kuhhand, nach Otto in München. 14. Judith, nach Prof. Niedel in München. 15. Die kleinen Ungerhorfanten, nach Grünwald in München. 16. Zwei prachtvolle Rosenstücke, von Komloš. — Wir schließen unsere Revue, überlassen die weitere Beurtheilung den Besuchern dieser Collection und sind überzeugt, daß ein oder das andere Bild den erwünschten Anloß zur Bestellung geben wird.

(Dem hiesigen Turnvereine) zeigen wir an, daß die Enthüllung des Jahn-Denkmales in Berlin im 10. d. in feierlichster Weise stattgefunden hat. Anwesend waren der Minister des Innern, mehrere Räthe des Cultusministeriums und Deputationen der Stadtoberhöden. Sege 3000 Turner zogen mit Klingendem Spieße und fliegenden Fahnen zum Festplatz.

(Aus dem Amisblatt.) Concursauszeichnung zur Besetzung dreier Lehrerstellen an der Unterrealschule zu Innsbruck und zweier Lehrerstellen an der Unterrealschule in Bruneck; Gesuche bis 25. August an die Landesschulbehörde in Innsbruck. — Aufforderung an Josef Govekar in Bielsch zur Steuerzahlung. — Concursauszeichnung zur Besetzung einer Officialstelle beim klagensfurter Landesgerichte; Gesuche bis 6. Sept. an das klagensfurter Landesgerichts-Präsidium. — Kundmachung wegen Wiederbesetzung des Tabakverlages in Stein; Offerte bis 4. Sept. an die hiesige Finanz-Direction. — Kundmachung betreffend die Errichtung eines Postamtes in Dragatsch. — Kundmachung betreffend die Auffindung eines Geldbetrages.

Concursauszeichnung betreffend die Lieferung von Schreibmaterialien; Offerte bis 9. September an die Finanz-Landes-Direction in Graz.

(Für Beamtenkreise.) In Wien erscheint allwöchentlich der „Sprechsaal des Beamtenages“, Organ für die Vertretung der geistigen und materiellen Interessen der Beamten und geistigen Arbeiter. Herausgeber und verantwortlicher Redakteur ist Alexander Schmid, hauptsächlichster Mitarbeiter Dr. L. F. Meißner. Das Blatt enthält reichhaltige Beiträge aus allen Gebieten der Beamtenwelt und dürfte daher vollständig seinen Zweck erfüllen.

(Nr. 45. der „Allgemeinen Familien-Zeitung“, Jahrgang 1872), enthält: Text: Ein Hohenzoller im Süden. Historische Erzählung von W. Passauer. — Amerikanische Licht- und Schattenbilder. Von J. N. Lichtenberg. — 4. Amerikanische Criminaljustiz.

Die Meistersinger von Straßburg. Ein Volksbild aus Straßburgs Vergangenheit von Ernst Paquet. — Der Schutzgeist der Gefährten. Rückblicke von M. P. 3. Feliz Orsini. — Professor Dr. Friedrich Wilhelm Scanzoni v. Lichtenfels. — Der Streit. Nach einem Gemälde von Kämmerer. — Die neuerrichteten Dienstwohnungen für das Eisenbahnpersonale in Stuttgart. — Salome. Nach einem Gemälde von Regnault. — Nizza. — Die St. Bernhard-Hunde. — Das Vorgebirge Cornwall nördlich von Land's End. — Kleinrussische Kirchenbittler. — Frau Domina. Erzählung von Claire v. Glümer. (Fortsetzung). — Aus Natur und Leben. — Chronik der Gegenwart. — Offene Correspondenz. — Logograph. — Bilder-Rätsel. Illustrationen: Prof. Dr. Fried. Wilhelm Scanzoni. Nach einer Photographie gezeichnet von C. Kolb. — Der Streit. Nach einem Gemälde von M. Kämmerer. — Die neuerrichteten Dienstwohnungen der Eisenbahnbeamten zu Stuttgart. Originalzeichnung von Alfred Schröder. — Salome. Nach einem Gemälde von Regnault. — Ansicht von Nizza. — Der alte Hafen von Nizza. — Ein Hund vom St. Bernhard. — Partie von der walisischen Küste: Das Vorgebirge Cornwall. — Kleinrussische Kirchenbittler.

Eingegeben.

Den Herren Landwirthen zu besonderer Beachtung.

Zu empfehlen sind Dreschmaschinen, welche von der renommierten Firma Moritz Weil jun. in Frankfurt a. M. für solche Oeconomien geliefert werden, auf welchen große Dampf-

dreschmaschinen nicht mit Vortheil angewendet werden können. Es sollen sich dieselben als so praktisch erwiesen haben, daß sich zahlreiche landwirtschaftliche Behörden und Vereine angelegt um deren Verbreitung bemühen, und daß innerhalb 2 Jahren 3000 Stück verkauft wurden — Der Preis soll ein sehr geringer sein und schon bei fl. 88 oder thlr. 50 für eine complete Maschine anfangen. — Weitere Anfragen bitten wir brieflich an obige Firma direct zu machen.

Weneste Pol.

Agram, 13. August. Der Provinzial-Ausschuß nahm den Gesetzentwurf über die Abschaffung der Stockstrafe an.

Madrid, 12. August. Der Minister des öffentlichen Unterrichtes führte den Schulzwang für Kinder ein.

Constantinopel, 12. August. Bei Gelegenheit seiner Ernennung zum Großvezier erhielt Midhat Pascha 3000 Gratulationsadressen aus den Provinzen.

Telegraphischer Wechselkurs

vom 13. August.

Papier-Miete	66.50	Silber-Miete	71.80	1860er
Stadt-Auktion	103.	Baufl.-Auktion	875.	C. d. Ac ea
			342.40.	Bond 110.15.
				Gold 108.15.
				f f Währ. Dic
			caten 5.29	cate Napoleon 8.78%

Handel und Volkswirthschaftliches.

Rudolfswerth, 12. August. Die Durchschnitts-Preise stellten sich auf dem heutigen Markt, wie folgt:

	fl. fr.	fl. fr.	
Weizen per Meilen	6 —	Butter pr. Pfund .	—
Korn	4 50	Eier pr. Stück .	— 13
Gerste	3 40	Milch pr. Maß .	— 10
Häfer	1 70	Müdsteif pr. Pf.	— 24
Obstfrucht	5 —	Müdsteif pr. Pf.	— 26
Heiden	— —	Schweinefleisch "	—
Hirse	— —	Schöpfnfleisch "	— 18
Kulturz	4 40	Hähnchen pr. Stück .	— 35
Endäpfel	— —	Lanben	—
Linsen	6 40	Heu pr. Centner .	1 80
Erbsen	— —	Stroh	— 80
Frisolen	— —	Hols, hartes 32", Kist	6 —
Rindschmalz pr. Pf.	50 —	weiches,	—
Schweineschmalz "	54 —	Wein, rother, pr. Eimer	10 —
Spez, frisch,	— —	weisser	9 —
Spez, geräuchert Pf.	46 —	Leinsamen per Meilen	—

Angekommene Fremde.

Am 12. August.

Elefant. Döllenz, Postmeister, Nußdorf. — Jäger, Handelsagent, und Steiner, Assicuranz-Inspector, Wien. — Seifart, Kaufm., Herkobn. — Brod, Inspector; Bartoletti, Privat, und Latalinsky, Directors-Gattin, Triest. — Prokop und Baronio, Privatiers, Görz. — Dorn, Privatier, Kaschan. — Cuba, Privatier, Como.

Stadt Wien. Oberbauer, Kaufm., Wien. — Hellheim, Stuttgart. — Fürst Salm-Reifferscheid, Neu-Eilli. — Missoni, Lufico. — Lafner, Privatier, Obertrain. — Bischof, Ingenieur, Hrasnig. — Mulej, Privatier, Oberlaibach.

Hotel Europa. Hupmann, Droguist; Troller, Kaufm., und Hügel, W. — Kobler, Wittai. — Vogel, Kostinspector, und Walcher, Gewerbesbesitzer, Tarvis. — Ivan, Private, Klagenfurt.

Bairischer Hof. Kellner, Postmeister, Sagor. — Hessler, Realitätenbesitzer, Raafel.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Angest.	Zeit	Barometerstand	Barometeränderung	Lufttemperatur	Luftfeuchtigkeit	Windrichtung	Windstärke	Regen	Wetterlage
6 u. Abg.	738 ss	+17.4	windstill	halbheiter					
13. 2. " "	736.7s	+2.2	windstill	halbheiter					23.0
10. Ab.	737.6s	+20.1	windstill	Regen					

Halbheiter, sehr warm, Wollenzug aus Nordost, Wetterleichten, um 10 Uhr sonst Regen, die ganze Nacht anhaltend. Das Tagesmittel der Wärme + 20.9°, um 1.3° unter dem Normalen.

Graumeteorologischer Redakteur: Iguaz v. Kleinmayer.

Geld	Währ.	Geld	Währ.
219.50	220.50	Siebenb. Bahn in Silber verz.	92.30
164	165	Staatsb. G. 3% à 500 Fr. „L. En. 129	— 130.
498	500	Silb. G. 3% à 500 Fr. pr. Stück 113.50	114.
218	219	Silb. G. 3% à 500 Fr. „L. En. 129	95.60
181	181.50	Silb. Bahn 6% (1870—74)	95.80
185	185.50	à 500 Fr. pr. Stück	220
337	338	ung. Ölbahn für 100 fl.	82.15
209	209.25		82.30
180	181		
263.50	264.50	Augsburg für 100 fl.	92.95
164.50	165.50	Frankfurt a. M. 100 fl. belto	93.10
133.50	134.	Hamburg, für 100 Mark Banco	81.20
340	340.50	London, für 10 Pfund Sterling	110.40
		Paris, für 100 Francs	42.95
		Taxe der Geldwechsel	43.
		Geld	Währ.
		2. Münz-Ducat. 5 fl. 30 fr.	5 fl. 31 fr.
		Napoleonsb'or. 8 fl. 81 fl.	8 fl. 81 fl.
		Prem. Tassen-scheine 1 fl. 64 fl.	1 fl. 65 fl.
		Silber	108 fl. 35 fl. 108 fl. 50 fl.
		Kreisliche Grundeaufstellungs-Obligationen, Preis	86.75
		abwertung	86.75

A. Allgemeine Staatschuld.	Geld	Währ.
Rkt 100 fl.	84.50	84.75
Geld Baar	zahltbar 5 p.C. für 100 fl. . .	
Einheitliche Staatschuld zu 5 p.C.:		
in Noten verzinst. Mai-November	66.35	66.45
Februar-August	66.35	66.40
Silber	72.20	72.30
April-October	72.25	72.35
Loje v. 3. 1839	345.50	346.50
" 1854 (4 %) zu 250 fl.	95	95.50